



Wohnen mit Zukunft

Eine kommunale Handlungsstrategie

Vorwort

1	Bedarf für ein lokales Impulsprojekt „Wohnen mit Zukunft“ in unserer Gemeinde	6
2	Weichenstellungen für das Impulsprojekt	9
	1. Sondierung der Unterstützung des Projektes	9
	2. Sondierung von Bedarf und Interesse auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger	9
	3. Zusammenstellung von Argumenten für die Beschlussvorlage an den Gemeinderat	11
3	Politischer Beschluss über die Durchführung des Impulsprojektes „Wohnen mit Zukunft“	12
	1. Einvernehmen über die Durchführung des Projektes	12
	2. Das Impulsprojekt wird beschlossen	13
4	Durchführung: Rollen, Aufgaben sowie mögliche Maßnahmen und Schritte	14
	1. Ziel/Vision	15
	2. Planungsphase (Schritt 1 – 5)	16
	3. Umsetzungsphase (Schritt 6 – 12)	24
5	Erfolgsfaktoren	38
6	Materialien	40
	1. Foliensatz „Die Idee des Impulsprojektes „Wohnen mit Zukunft“ in Stichworten	41
	2. Moderationskonzept für eine erste Bürgerversammlung	44
	3. Beschlussvorlage an den Rat der Gemeinde	46
	4. Beispiel für einen Angebotsflyer „Kleine Hilfen im Alltag“	48
	5. Muster-Ablauf Hilfeleistung	50
	6. Bewertungskatalog „Barrierearme Wohnung“	51

Redaktion

Dr. Dirk Heuwinkel
Ehemaliger Leiter Ref. für strategische Planung
 Wilhelm Lemme
Ehemaliger Leiter Fachdienst Soziales
 Anja Fels
Leiterin Fachdienst Soziales

Layout

KLARTEXT grafikbüro

Bildquellen: Die verwendeten Bilder stammen von fotolia, iStock und shutterstock sowie aus dem Eigentum des Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Neuenkirchen, Fotograf Christian Geers / Bersenbrücker Kreisblatt.

Wohnen mit Zukunft – eine kommunale Handlungsstrategie

Allen ländlichen Gemeinden, die eine Initiative zur Weiterentwicklung ihrer Wohn- und Lebensbedingungen ergreifen wollen, stellt der Landkreis Osnabrück dieses Handlungskonzept „Wohnen mit Zukunft“ als Anregung zur Verfügung.

Wir brauchen frische Ideen für unsere Gemeinwesen und örtlich passende Antworten auf den Wandel in unserer älter werdenden Gesellschaft. Dieses Handlungskonzept basiert auf vielen guten Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Wohnen mit Zukunft in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ aus den Jahren 2013 – 2015.

Das sind insbesondere

- die Art der Verständigung mit den Bürgerinnen und Bürgern auf ein gemeinsames Zukunftsbild,
- das Zusammenspiel zwischen Bürgerengagement und kommunaler Initiative,
- die enge Abstimmung mit Akteuren im sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Bereich,
- die Verknüpfung der Handlungsstränge in dem Konzept der „örtlichen Versorgungskette“,
- die Organisation von einfachen Hilfen und aktiver Teilhabe im Alltag,
- das Angebot an Information und Beratung für Notfall und Vorsorge,
- die Standortpflege für Arzt, Apotheke, Physiotherapie,
- das altengerechte Wohnangebot und das Pflegewohnen bis zuletzt.

Der Handlungsvorschlag richtet sich an die Verantwortlichen in der Kommunalpolitik und an Engagierte in Kommunalverwaltung, Kirchengemeinden, Sozialverbänden und Vereinen, die die kommunale Entwicklung gestalten wollen. Er beschreibt im Einzelnen die nötigen vorbereitenden Schritte in der Projektplanungsphase und mögliche Maßnahmen in der Durchführungsphase.

Das Handlungskonzept ist insbesondere auch für kleinere ländlich geprägte Gemeinden und Gemeinden bis ca. 10.000 Einwohner zu empfehlen. Denn die Beschreibung des Vorgehens stützt sich auf unsere wertvollen Erfahrungen und konkreten Ergebnisse aus dem gemeinsamen Projekt des Landkreises Osnabrück mit der Samtgemeinde Neuenkirchen.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen liegt ca. 30 Auto-Minuten nordwestlich des Oberzentrums Osnabrück. Der Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern ist mit 88 % der höchste im gesamten Landkreis Osnabrück.

Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat im Dezember 2015 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: „Auf Empfehlung des Samtgemeindevorschusses beschließt der Samtgemeinderat, das Projekt „Wohnen mit Zukunft in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ weiterzuführen und als dauerhafte Aufgabe der Samtgemeinde Neuenkirchen zu etablieren.“



A handwritten signature in black ink, which appears to read "Michael Lübbersmann".

Dr. Michael Lübbersmann

Landrat

1 Bedarf für ein lokales Impulsprojekt „Wohnen mit Zukunft“ in unserer Gemeinde

Wer mit wachem Blick durch seine Heimatgemeinde geht, entdeckt die wachsende Zahl unterstützungsbedürftiger älterer Menschen, die nur noch mit Anstrengung ihre großen Wohnungen auf großen Grundstücken in Ordnung halten können. Oft wohnen erwachsene Kinder und andere Verwandte, die helfen könnten, nicht mehr in der Nähe. Die Treppe im Haus sowie Schlafzimmer und Bad im Obergeschoss machen ein Leben mit Einschränkungen aufgrund von Alter oder Behinderung beschwerlich, wenn der Bewegungsapparat nicht mehr mitmacht. Und nicht nur in randlichen Ortslagen wird es für Ältere und behinderte Menschen immer schwieriger, am Ortsleben teilzunehmen.

Wenn wir nicht wollen, dass unsere Älteren und Menschen mit Behinderung ihre Wohnungen früher als erforderlich verlassen und in ein Pflegeheim umziehen müssen, sollten wir in unserer Gemeinde die Voraussetzungen für ein „Wohnen mit Zukunft“ sicherstellen. Dies ist natürlich vorrangig eine Aufgabe des Einzelnen – aber eben auch der Gemeinschaft.

Die Erfahrung zeigt, dass die Vorsorge für die Zukunft durch die Kommune angestoßen und koordiniert werden muss, damit die verschiedenen Akteure aktiv werden. Ohne Anstoß und Koordination bleiben vereinzelte Ideen und Wünsche oft im Ansatz stecken.

Viele Informationen, Ratschläge, konkrete Hilfen im Alltag und verschiedenste Fördermöglichkeiten gibt es. Dieses Wissen so vorzuhalten und freiwilliges Engagement so zu aktivieren, dass es zur richtigen Zeit da ist, wo es gebraucht wird – auch dies erfordert eine (neue) lokale Kultur der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt.

Hier kann und soll das Projekt „Wohnen mit Zukunft“ in unserer Gemeinde Impulse setzen!

Ziel des Impulsprojektes ist es, Schwachstellen und passende Handlungsmöglichkeiten zu identifizieren und bei den „zuständigen“ Akteuren aktives Tun auszulösen.

Es geht darum,

- die älter werdenden Wohnungseigentümer darauf aufmerksam zu machen, dass sie Wohnung und Grundstück entsprechend altersgerecht anpassen müssen,
- die Selbst- und Nachbarschaftshilfe zu stärken und schnelle Hilfen in den Wechselfällen des Lebens durch ehrenamtliches Engagement sicherzustellen,
- die große Bedeutung von Arzt, Ambulanter Pflege, Apotheke und Physiotherapie am Ort für die Wohn- und Lebensqualität in unserer Gemeinde bewusst zu machen und den ansässigen Gesundheitsanbietern eine Zukunft in unserer Gemeinde zu zeigen,
- ein Angebot an barrierefreien Wohnungen und ein Angebot an Pflegeplätzen in unserer Gemeinde zu schaffen.

Diese Ziele können wir erreichen – allerdings nur, wenn wir alle Betroffenen und Akteure miteinander ins Gespräch bringen und wenn wir Sachverstand, Kreativität sowie Umsetzungskraft zusammenführen.



2 Weichenstellungen für das Impulsprojekt

Der Nutzen eines solchen Gemeinwesenprojektes für unsere Gemeinde liegt auf der Hand:

- Das Bewusstsein für Eigenverantwortung wird gestärkt.
- Bürgersinn und freiwilliges Engagement werden aktiviert.
- Investitionen in altersgerechtes Wohnen werden angestoßen.
- Das Image unserer Gemeinde wird positiv verstärkt (da kümmert man sich...).
- Arzt, Apotheke, Physiotherapie sehen (wieder) eine Zukunft in unserer Gemeinde.
- Die Abwanderung mangels altersgerechter Wohnungen und Pflegeangebote wird gestoppt.

Ziel ist es, bei allen Beteiligten das Interesse am Thema „Wohnen mit Zukunft“ zu wecken, den nötigen Rückhalt für das Projekt zu finden und jene Frauen und Männer zu identifizieren, die bereit sind, sich aktiv in ein solches Projekt einzubringen.

2.1 Sondierung der Unterstützung des Projektes

Vor dem Einstieg in eine umfassende Bürgerbeteiligung empfiehlt es sich, dass die Initiatorin / der Initiator – das ist in der Regel die Bürgermeisterin / der Bürgermeister – auf Verantwortliche in der Kommunalpolitik und auf Engagierte in Kommunalverwaltung, Kirchengemeinden, Sozialverbänden und Vereinen zugeht, um sie für das Thema „selbstbestimmtes Wohnen und Leben mit Zukunft“ zu sensibilisieren und um ihnen die Idee eines gemeinsamen Impulsprojektes vorzuschlagen. In einer kurzen Einführung werden Handlungsanlässe und Handlungsmöglichkeiten vorgestellt (s. Kap. 6.1: Die Idee des Impulsprojektes „Wohnen mit Zukunft“ in Stichworten).

Besteht hier eine grundsätzliche Übereinstimmung darin, dass ein solches Impulsprojekt für unsere Gemeinde interessant sein könnte, sollte man auf die Bürgerinnen und Bürger zugehen.

2.2 Sondierung von Bedarf und Interesse auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger

Zweiter Schritt ist also der Einstieg in den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Es empfiehlt sich, dass eine Persönlichkeit mit großer Integrationskraft (in der Regel die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister) potentiell interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger als Expertinnen und Experten in Sachen Wohn- und



Lebenssituation in unserer Gemeinde zu einem ca. 2-stündigen Abendgespräch einlädt. Dort wird die Idee des Impulsprojektes grob vorgestellt. Anschließend wird die Wohn- und Lebenssituation der Älteren beispielhaft erörtert. Als hilfreich hat es sich dabei erwiesen, der Versammlung ein paar Fragen zu stellen (s.o.) und die Aussprache auf die Sicherung der Ergebnisse hin zu moderieren (s. Kap. 6.2: *Moderationskonzept für eine erste Bürgerversammlung*).

Wie bei einer „Probebohrung“ wird sondiert, wie die Menschen die konkrete Situation der Älteren und behinderten Menschen in unserer Gemeinde beobachten und einschätzen.

- Welche Schwachpunkte fallen Ihnen auf? Wo sehen Sie Problemlagen und Unterstützungsbedarf?
- Was ist nötig, was ist an Voraussetzungen und Unterstützungsangeboten bereits vorhanden? Welche Angebote kennen Sie?
- Wo sind Lücken in der Versorgungskette? (s. Seite 20 – 21: *Unterstützungs- und Versorgungskette*) Was sollte ergänzt, was muss neu entwickelt werden, damit die Bürger/innen zukünftig von ihrer Gemeinde sagen können: „In meiner Gemeinde kann ich in allen Wechselfällen des Lebens betreut und sicher wohnen bleiben“?

Schwachpunkte und Handlungsbedarfe werden sichtbar. Erste Vorschläge und Lösungsbeiträge zu einer verbesserten Wohn- und Lebenssituation werden benannt.

Die Bürgerversammlung wird vermutlich bekräftigen, dass es wichtig ist, dass sich die Kommune als Impulsgeberin und Koordinatorin für das Thema „Wohnen mit Zukunft“ engagieren sollte. Und es zeichnet sich auch bereits ab, welche Frauen und Männer aus welchen Motiven und aus welchen Organisationen bereit sein könnten, in einem solchen Projekt mitzumachen. Hierzu kann ggf. bei der Verabschiedung eingeladen werden.

Mit der Presseberichterstattung über diese Bürgerversammlung beginnt auch die breitere öffentliche Wahrnehmung des Themas.

„Die Bürgerbeteiligung war von Anfang an sehr groß.
Das war ein maßgeblicher Erfolgsfaktor.“

(Samtgemeindegemeindermeisterin)

2.3 Zusammenstellung von Argumenten für die Beschlussvorlage an den Gemeinderat

Eine kurze und prägnante Analyse der demografischen Situation, der Wohnungsstruktur sowie der sozialen Angebote wird durch die Kommunalverwaltung erstellt. Sie sollte das Bild aus dem Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern mit Fakten belegen.

Eindruck von einer Bürgerversammlung



3 Politischer Beschluss über die Durchführung des Impulsprojektes „Wohnen mit Zukunft“

Wenn klar ist, dass unsere Kommune sich unter dem Motto „Wohnen mit Zukunft“ auf den Weg machen will, sollte ein Beschluss des Gemeinderates gefasst werden.

Die entdeckten Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten gilt es genauer auszuloten, praktikable Maßnahmen auszuwählen und konsequent umzusetzen. Dazu bedarf es eines guten Zusammenspiels zwischen Kommune und Akteuren vor Ort. Das sind insbesondere soziale Träger, Kirchen, Wohnungsanbieter, Anbieter von Gesundheitsleistungen, Handel und Gewerbetreibende, Verkehrsträger. Auch engagierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Initiativen sind einzubinden. Dies erfordert ein hauptamtliches Projektmanagement durch die Kommune.

3.1 Einvernehmen über die Durchführung des Projektes herstellen

Die Verwirklichung des Projektes wird erneut zunächst mit Vertreter/innen des Gemeinderates und den Verantwortlichen bei den einzubeziehenden gesellschaftlichen Akteuren (Kirchengemeinde, soziale Träger, Gesundheitsanbietern etc.) vorbesprochen, um eine breite Unterstützung und Beteiligung abzusichern.

Aufgabenstellung und Vorgehen sowie der erwartete Nutzen des Impulsprojektes für die Bürgerinnen und Bürger sowie für unsere Gemeinde insgesamt werden hierfür formuliert. Projektsteuerung, Ressourceneinsatz und möglicher Zeitplan werden bedacht.

Hilfreich ist, das Projekt kurz textlich und auf Präsentationsfolien zu skizzieren. (z. B. als Weiterentwicklung des Foliensatzes „Die Idee des Impulsprojektes „Wohnen mit Zukunft“ in Stichworten, s. Kap. 6.1).



3.2 Das Impulsprojekt wird beschlossen

Wegen der öffentlichkeitswirksamen Bürgerbeteiligung und wegen der Begleitung des Projektes in den lokalen Medien empfiehlt sich dann, den Auftrag des Gemeinderates an die Gemeindeverwaltung über die Durchführung des Impulsprojektes einzuholen.

Aus dem Büro der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters wird die Beschlussvorlage an den Gemeinderat (s. Kap. 6.3) vorbereitet.

4 Durchführung: Rollen, Aufgaben sowie mögliche Maßnahmen und Schritte

Das im Folgenden vorgeschlagene Vorgehen orientiert sich an den guten Erfahrungen im Modellprojekt des Landkreises Osnabrück mit der Samtgemeinde Neuenkirchen.



4.1 Ziel / Vision

Die Vision des Modellprojektes „Wohnen mit Zukunft in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ bedeutet, dass wir künftig überall im Landkreis Osnabrück sagen können „In unserem Ort kann man in allen Wechselfällen des Lebens sicher und betreut wohnen bleiben“.

Die Menschen wünschen sich eine Wohnumgebung, in der sie auch bei

- Krankheit,
- beginnender Hilfebedürftigkeit,
- körperlicher Beeinträchtigung und
- Pflegebedürftigkeit

im vertrauten Wohnumfeld wohnen bleiben können.

Eine stationäre Versorgung soll vermieden oder herausgezögert, die Versorgung zu Hause verlässlich angeboten werden.

Wie kann das möglich sein?

Das hängt in jedem Einzelfall von verschiedenen Faktoren ab:

- Gegebenheiten der Wohnung (Platz, Bewegungsflächen, Barrierearmut/-freiheit usw.),
- Gegebenheiten des Wohnumfeldes (Barrierefreiheit, Erreichbarkeit von Nahversorgung, Ärzten, Apothekern usw.),
- einem Hilfenetz der Angehörigen sowie Nachbar/innen,
- einem ehrenamtlichen Hilfenetz vor Ort,
- professionellen Angeboten der Hilfe und Pflege,
- Zeit zur Wohnungsanpassung,
- Zeit zum Aufbau einer individuellen Hilfelösung und
- barrierefreiem pflegegerechtem Wohnraum.

Es ist deshalb erforderlich, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und den sozialen, medizinischen und pflegerischen Anbietern das örtliche Zusammenleben, die sozialen Dienste, die Infrastrukturen und auch die Wohnangebote auf den Prüfstand zu stellen und weiterzuentwickeln.

4.2 Planungsphase

Schritt 1: Projektauftakt

Alle Haushalte im Ort werden mit Erläuterung der Ziele und Einladung zur Bürgerbeteiligung angeschrieben. Gezielt eingeladen werden Ärzte, Pflegedienste, Architekten, örtliche Seniorengruppen und -initiativen usw.

Vor dem ersten Bürgergespräch findet ein Pressetermin mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, der Projektleitung und der Presse statt. Dabei werden die Projektziele und geplanten Aktionen vorgestellt.

Schritt 2: Moderiertes Gespräch mit Bürger/innen „Welche Wohn- und Lebensqualität wollen wir auch künftig sicherstellen?“

Zu der ersten Bürgerversammlung erscheint ein Hinweis auf die Veranstaltung in der Presse und im örtlichen Mitteilungsblatt.

Beteiligte

Moderator/in, Bürger/innen, Bürgermeister/innen, Ärzte/innen, Pflegedienste, Architekt/innen, örtliche Seniorengruppen und -initiativen, Landkreis mit Senioren- und Pflegestützpunkt, Wohnberatung, Ergebnisprotokollant/in, Projektleitung, Presse

Ablauf

1. Begrüßung und Einführung in das Thema „Wohnen mit Zukunft“ (Bürgermeister/in).
2. Vorstellung der im Ort vorhandenen Wohnformen und -angebote (Mitarbeiter/in der Verwaltung).
3. Diskussion und Meinungsbild zum Entwicklungsbedarf (Moderator/in).

Die Teilnehmenden sollen

- die Vision „In unserem Ort kann man in allen Wechselfällen des Lebens sicher und betreut wohnen bleiben“ verstehen,
- Schwachstellen, Handlungsbedarfe und passende Handlungsmöglichkeiten entdecken,
- Bereitschaft entwickeln, sich für die Vision einzusetzen.

Inhalte

Teil 1 – Analyse des Bedarfs

Zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern wird die Vision für den Ort entwickelt. Trifft die Vision die Wünsche der Menschen? Was heißt das konkret: „sicher und betreut wohnen bleiben“?

Dabei geht es insbesondere darum festzustellen, für welche Wechselfälle des Lebens wie gesorgt werden sollte. Wechselfälle des Lebens können sein:

- Krankheit,
- körperliche Beeinträchtigung,
- beginnende Hilfebedürftigkeit,
- Pflegebedürftigkeit.

Bestimmte Lebenssituationen werden erörtert. Es finden sich Hinweise auf Personen im Ort, denen es genau so oder ähnlich ergeht. Gemeinsam wird festgestellt, wo die Probleme im Alltag dieser Personen liegen, welcher Unterstützungsbedarf in einem solchen Fall besteht und welche Angebote hierfür in unserer Gemeinde vorgehalten werden oder künftig vorgehalten werden sollten.

Beispiele für Lebenssituationen mit Hilfebedarf könnten sein:

- 76-jährige Frau, Witwe, lebt mit ihrem unverheirateten Sohn zusammen, der Sohn ist im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Monteur oft für mehrere Tage und Nächte außer Haus. Die Frau hat nach einem Schlaganfall und nach einer Reha erhebliche körperliche Beeinträchtigungen.
- 45-jähriger Mann, geschieden, alleinlebend, ist nach einem schweren Arbeitsunfall vorübergehend nicht in der Lage, sich in seiner Wohnung im 1. Obergeschoss allein zu versorgen.
- Ehepaar, 78 und 80 Jahre alt, Ehefrau ist für längere Zeit im Krankenhaus mit anschließender Reha. Mann ist noch nicht pflege- aber hilfebedürftig, braucht vorübergehend Hilfen z.B. im Haushalt und beim Einkaufen.

Für diese beispielhaft erläuterten Lebenssituationen ist der erforderliche Unterstützungsbedarf festzustellen. Hierfür bietet sich die Arbeit in Kleingruppen an. Für die Beantwortung der Frage, ob die Vision den Lebensplänen der Bürgerinnen und Bürgern entspricht und ob sie bereit sind, sich dafür einzusetzen, lässt sich die Methode der Punktabfrage gut einsetzen.

Teil 2 – Bestandsaufnahme

Zu diskutieren sind u.a. Wohn- und Versorgungsstandards, Verantwortlichkeiten, Kooperations- und Trägerstrukturen (z. B. Stiftungs-, Vereins- oder Genossenschaftslösungen), Finanzierungsfragen, Standorte. Mögliche Fragen sind:

- Was ist an Voraussetzungen und Unterstützungsangeboten im Ort bereits vorhanden?
- Was sollte ergänzt, was muss neu entwickelt werden?
- Wer könnte was beitragen? Welche Leistungsanbieter sind vor Ort? Gibt es engagierte Bürgerinnen und Bürger, die das Thema unterstützen?
- Gibt es geeignete Gebäude, potenzielle Investoren usw.?

Teil 3 – Ausblick

Zum Abschluss des ersten Gesprächs mit Bürger/innen zu dem Thema „Welche Wohn- und Lebensqualität wollen wir auch künftig sicherstellen“ wird über den weiteren Prozessverlauf der Bürgerbeteiligung informiert; insbesondere über den Termin eines Workshops zur Erarbeitung eines gemeindespezifischen Entwicklungskonzeptes. Hierzu werden alle engagierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Schritt 3: Erarbeitung eines gemeindespezifischen Konzeptentwurfs (möglichst schon 4 – 6 Wochen nach dem ersten Bürger/innengespräch)

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister lädt zu einem moderierten Konzeptworkshop ein. Zusammen mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern, Vertreterinnen und Vertretern des Rates, Anbietern und Einrichtungen pflegerischer und sozialer Dienste, Ärzten/innen, Architekt/innen und Seniorengruppen und -initiativen vor Ort werden praktikable Maßnahmen für eine wirkungsvoll vernetzte Unterstützung des Wohnens und Lebens in der Zukunft erarbeitet. Grundlagen hierfür sind die Bedarfsanalyse und die Bestandsaufnahme aus dem ersten Bürger/innengespräch.



Die Erarbeitung kann in folgenden Schritten erfolgen:

1. Sichtung der Ergebnisse des ersten Bürger/innengesprächs.
Stimmt die Analyse der Bürgerinnen und Bürger?
2. Stimmen der erkannte Bedarf und das tatsächliche Angebot vor Ort überein?
3. Welche Ideen und Maßnahmenvorschläge sollen vorrangig verwirklicht werden?
4. Sammlung von Hinweisen für die Erarbeitung des Maßnahmenplanes
 - Welche Maßnahmen sollen ergänzt bzw. neu entwickelt werden?
 - Welche Leistungsanbieter sind vor Ort, die aktiv werden könnten?
 - Wer soll sich verantwortlich um die Verwirklichung der Maßnahme kümmern? Wer ist sonst noch zu beteiligen?
 - Wer könnte etwas beitragen? Gibt es engagierte Bürgerinnen und Bürger, die das Thema ehrenamtlich unterstützen würden? Gibt es geeignete Gebäude, potenzielle Investoren?
 - Was muss konkret zur Umsetzung getan werden? Welche Schritte müssen eingeleitet werden? Welche Herausforderungen werden gesehen? Was ist sonst noch zu beachten?
 - Welche Zeitziele für welche Schritte werden gesetzt?
 - Welchen Beitrag kann ich (die Teilnehmerin/der Teilnehmer dieses Konzeptworkshops) leisten?

Je nach der Teilnehmerzahl an dem Workshop können als Moderationsmethoden die Gruppenarbeit, eine Zuruf- oder eine Kartenabfrage gewählt werden.

Hinsichtlich der Frage, welche Leistungsangebote es vor Ort durch Anbieter und Einrichtungen pflegerischer und sozialer Dienste sowie durch Gruppen und Initiativen für ältere bzw. hilfebedürftige Menschen tatsächlich bereits gibt, empfiehlt es sich, hierzu durch die Gemeindeverwaltung vor dem Planungsworkshop eine konkrete und vollständige schriftliche Auflistung anfertigen zu lassen.

Bei den möglichen Ergebnissen – Maßnahmen und Schritte – geht es um den Aufbau verlässlicher Wohn- und Pflegestrukturen im Ort. Diese Strukturen können anhand einer „Unterstützungs- und Versorgungskette“ systematisch dargestellt werden. Dabei zeigt sich, welche Lücken in der Unterstützungs- und Versorgungskette durch die geplanten Maßnahmen geschlossen werden können, so dass die **Vision „In unserer Gemeinde kann man in allen Wechselfällen des Lebens betreut und sicher wohnen bleiben“** verwirklicht werden kann.

Auf- und Ausbau einer Unterstützungs- und Versorgungskette



Oberste Priorität hat dabei die Unterstützung für hilfebedürftige Personen in der eigenen Wohnung durch Familienselbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, Beratung und Information, einen Treffpunkt im Ort, durch Ehrenamtliche bei alltäglichen Hilfen, durch Ärzte/innen, Physiotherapie, ambulante Pflegedienste usw.

Erst wenn diese Hilfen nicht mehr ausreichen, um in der eigenen Wohnung sicher und selbstbestimmt wohnen zu können und ein Umzug unvermeidlich ist, stellt sich die Frage nach entsprechenden Wohnangeboten im Ort (barrierefreie bzw. -arme Wohnungen, Betreutes Wohnen) und letztlich nach ambulant betreuten Wohngruppen bzw. nach vollstationären Altenpflegeheimen. Und selbst in einer solchen pflegerischen Vollversorgung ist für die soziale Einbindung Sorge zu tragen. Auch an dieser Stelle finden die Helferkreise ein wichtiges Aufgabenfeld.

Schritt 4: Moderiertes Bürger/innengespräch „Wie wollen wir die Wohn- und Lebensqualität in unserer Kommune weiterentwickeln?“ (möglichst schon 6 – 8 Wochen nach dem Konzeptworkshop)

Zu dieser Versammlung erfolgt eine Einladung an alle Haushalte. Eine gezielte Einladung erfolgt wieder an Ärzt/innen, Architekt/innen, Pflegedienste, örtliche Seniorengruppen und -initiativen.

Beteiligte

wie in Schritt 2

Ablauf

- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden über die Ergebnisse des Konzeptworkshops informiert; der Konzeptentwurf mit den Maßnahmen, Schritten und Verantwortlichkeiten wird vorgestellt.
- Rückfragen, Anregungen und Bedenken werden erörtert.
- Über das weitere Vorgehen wird informiert.
- Zuständigkeiten und Mitwirkungsmöglichkeiten werden gezeigt.

- Eine Abfrage wird durchgeführt: Wer macht bei welchen Maßnahmen mit?
- Antwortkarten mit Namen und Anschriften und der Aussage, an welcher Maßnahme eine Mitwirkung gewünscht ist, werden in einer Urne am Ausgang eingesammelt.
- Die Beratungsangebote der Gemeinde des Landkreises werden vorgestellt.

Nach den Bürger/innengesprächen und dem Konzeptworkshop wird von der Verwaltung eine Übersicht über die weiterzuverfolgenden Projektideen und Maßnahmen für die Steuerungsgruppe erstellt. In den Pilot-Gemeinden Merzen, Neuenkirchen und Voltlage waren das die folgenden Schwerpunktthemen:

- Aufbau von Helferkreisen für Alltagshilfen,
- Information und Beratung,
- Treffpunkt für Ältere und Hilfebedürftige im Ort,
- barrierefreies, barrierearmes und Betreutes Wohnen,
- hauptamtliche Unterstützung für Seniorinnen und Senioren sowie für Ehrenamtliche,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Schritt 5: Feststellung des gemeindespezifischen Entwicklungskonzeptes

Der Entwurf des gemeindespezifischen Entwicklungskonzeptes wird der Steuerungsgruppe zur Feststellung vorgelegt. Dieses Gremium entscheidet über dieses Maßnahmenprogramm bzw. gibt es zur Beschlussfassung an den zuständigen Ausschuss und den Rat der Kommune weiter.

Über die Entscheidung und den wesentlichen Inhalt des Maßnahmenprogramms wird die Presse informiert.



4.3 Umsetzungsphase

Schritt 6: Aufbau von Helfer/innenkreisen für Alltagshilfen

Noch funktionieren vielerorts die Nachbarschaften und springen in Notlagen unterstützend ein. Weil aber die meisten Männer und Frauen heutzutage außerhalb des Heimatortes erwerbstätig sind, wird es immer schwieriger, verlässliche Hilfen unter Nachbarn sicherzustellen – zumal wenn sie über einen längeren Zeitraum geleistet werden muss.

Sobald sich einige Ehrenamtliche bereit erklärt haben, sich für Hilfen im Alltag zu engagieren, wird durch die Gemeindeverwaltung zu einem ersten Treffen eines Helfer/innenkreises eingeladen mit dem Ziel, gemeinsam geeignete Arbeitsstrukturen zu schaffen:

1. Zunächst geht es darum, die **Alltagshilfen** zu definieren, d.h. festzulegen, welche Hilfen vor Ort erforderlich sind und angeboten werden müssen.

Mögliche Angebote sind:

(s. auch Kap. 6.4: Beispiel für einen Angebotsflyer)

- Hilfen im Haushalt
z.B. Wohnungsreinigung, Bügeln, Fenster putzen, Gardinen waschen und aufhängen, Blumen gießen
- Hilfen rund ums Haus
z.B. Gartenarbeit, Rasenmähen
- Einkaufshilfen
z.B. wöchentlicher Einkauf, Einkauf in einem Fachgeschäft
- Begleitedienste
z.B. zum Einkaufen, zum Arzt, zur Sparkasse, zu Veranstaltungen
- Unterstützung bei Behördenangelegenheiten
z.B. bei Behördenschreiben, bei Strom-/Wasser-/Gasrechnungen
- Besuchsdienste
z.B. „offenes Ohr“ für Sorgen/Probleme, Karten spielen, vorlesen, Informationen über Geschehen im Ort
- Kleine Reparaturen
- Kurzzeitbetreuung zu Hause

Alle diese Hilfen werden nur vorübergehend angeboten, nicht auf Dauer und zwar für Menschen mit einem besonderen Hilfebedarf (insbesondere älteren Menschen und Menschen mit einer Behinderung). Die professionellen Anbieter dieser Hilfen werden gezielt über das geplante Vorhaben informiert; insbesondere über die nur vorübergehende Hilfestellung. Bei längerem Hilfebedarf werden Absprachen über die Hilfeleistung mit professionellen Anbietern angeregt.

Wichtig ist es dann festzulegen, für welche Hilfe sich die Helferinnen und Helfer zur Verfügung stellen. Wünsche der Ehrenamtlichen sind zu berücksichtigen.

2. Die **Organisation der Helfer/innenkreise** ist zu klären. Sollen die Hilfen durch einen Verein, genossenschaftlich organisiert oder in der Verantwortung der Kommune angeboten werden? Die Anbindung an die Kommune hat erhebliche Vorteile. So unterbleibt der oft lange Weg einer Vereinsgründung bzw. einer genossenschaftlichen Struktur und die Helferinnen und Helfer können über den Kommunalen Schadensausgleich haftpflichtversichert werden. Bei der Anbindung an die Kommune ist aber von großer Bedeutung, dass eine verantwortliche Ansprechperson benannt wird.
 3. Auch die Frage, ob die Hilfen kostenlos oder gegen eine geringe **Aufwandsentschädigung** angeboten werden sollen, ist rechtzeitig zu entscheiden. Im Projekt „Wohnen mit Zukunft in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ hat sich die Hilfestellung gegen eine geringe Gebühr bewährt (1 Stunde 6 €, ½ Stunde 3 € – davon erhalten die Helfer/innen jeweils 5 bzw. 2,50 €. Der Rest geht in eine gemeinsame Kasse, um Hilfesuchenden, die zur Zahlung des Betrages aufgrund ihres geringen Einkommens nicht in der Lage sind, die Hilfe gewähren zu können). Probleme bei der Zahlung des Stundensatzes gab es dabei nicht. Die Abrechnung erfolgt quartalsweise durch die Gemeindeverwaltung.
 4. Die **Kommunikationswege** sind einzurichten. Die Hilfesuchenden müssen die Möglichkeit haben, ihr Hilfebegehren schnell und einfach anzumelden. Die Meldung sollte an ein Helfer/innenhandy erfolgen, das zu festen Zeiten (z.B. mehrere Tage pro Woche für einige Stunden) mit Ehrenamtlichen besetzt ist. Dieses Helfer/innenteam nimmt die Anrufe entgegen und veranlasst die Hilfestellung.
 5. Verwaltung und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer erarbeiten gemeinsam einen einfachen „**Ablaufplan**“ für die Entgegennahme und Umsetzung der Hilfen (s. Kap. 6.5: *Muster-Ablauf für Hilfeleistungen*). Die Helferinnen und Helfer im Telefonteam füllen diesen Arbeitsbogen aus und veranlassen die Hilfestellung.
 6. Um die Freiwilligen in ihrem Tun sicherer zu machen, wird dem Helfer/innenteam von der Verwaltung eine **Arbeitsmappe mit Antworten auf mögliche Fragen** zur Verfügung gestellt. Sie enthält neben den Namen, den Anschriften und den Einsatzmöglichkeiten der Helferinnen und Helfer wichtige Anschriften über Anbieter von medizinischen, sozialen und pflegerischen Leistungen im Ort und in den Nachbarorten (z.B. Pflegedienste, Pflegeheime, betreute Wohnanlagen, Krankenhäuser, Ärzte/innen, Apotheken, Physiotherapeut/innen, Pflegestützpunkt, Betreuungsstelle, Wohnberatungsstelle, Sozialämter und Krankenkassen). Daneben sind Informationen über die wichtigsten finanziellen Leistungen in diesen Bereichen aufgeführt.
 7. Um das Angebot von Alltagshilfen für ältere und hilfebedürftige Menschen in der Bevölkerung bekanntzumachen, ist eine offensive **Öffentlichkeitsarbeit** notwendig. Neben Presseveröffentlichungen bieten sich Informationsstände bei öffentlichen Veranstaltungen und bei Vereinen und Verbänden an. Außerdem eignen sich ansprechende und informative Flyer (s. Kap 6.4: *Beispiel für einen Angebotsflyer*) und Veröffentlichungen auf den Internetseiten der Kommune.
 - **Es können Gutscheine für die Alltagshilfen herausgegeben werden (z.B. im Wert von einer oder einer halben Stunde). Diese können auch anlässlich der üblichen Geburtstagsbesuche bei älteren Bürgern durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder sonstige Repräsentanten kostenlos verteilt werden.**
- Erst wenn alle diese Struktur- und Organisationsfragen geklärt sind und genügend Helferinnen und Helfer bereitstehen, kann das Angebot der Alltagshilfen an den Start gehen. Die Helfer/innenkreise treffen sich dann regelmäßig (etwa viertel- oder halbjährlich) zu einem Erfahrungsaustausch und um das Ablaufverfahren immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Statements von Projektbeteiligten

„Mit dem Angebot der Alltagshilfen ist nichts von außen eingekauft worden, vielmehr wurde die gegenseitige Hilfe reaktiviert. Darum beneiden uns viele Kommunen.“
(*Samtgemeindebürgermeisterin*)

„Ein Plausch vor dem Hausputz gehört dazu.“
(*Aussage einer ehrenamtlichen Helferin*)

„Ein Anruf genügt und die Einkaufshilfe kommt.“
(*Aussage einer 82-jährigen Neuenkirchenerin*)

„Mit meinem persönlichen Engagement kann ich älteren Menschen helfen, gleichzeitig weiß ich aber, dass mir geholfen wird, sollte ich Hilfe benötigen.“
(*Aussage eines 77-jährigen Helfers*)

„Die älteren Menschen, die wir zu Hause besuchen, fragen häufig nach, wann wir wiederkommen.“
(*Aussage einer Ehrenamtlichen des aufsuchenden Besuchsdienstes in Voltlage*)



Schritt 7: Information und Beratung

Dem Wunsch älterer Menschen nach Information und Beratung kann auf verschiedene Art und Weise entsprochen werden. So gibt es die Möglichkeit, dieses Bedürfnis mit Vortragsveranstaltungen bzw. mit schriftlichen Informationen über bestimmte Themen zu befriedigen. Andererseits kann aber auch eine individuelle Beratung zu persönlichen Fragen und Problemen in Betracht kommen.

Wichtig bei der Auswahl der Themen ist es, jene Themen zu berücksichtigen, die sich ältere Menschen wünschen. Hilfreich dabei kann eine Umfrage bei den Senioren/innengruppen und -initiativen sein, die bereits vor Ort tätig sind. Auch eine Umfrage auf den Internetseiten der Kommune kann zum Erfolg führen.

Eine Vielzahl von Themen kommt in Frage. Hier einige Beispiele:

- Vorsorgevollmachten,
- Patientenverfügungen,
- Betreuungsangelegenheiten,
- Pflegestufen,
- Ansprüche aus der Pflegeversicherung,
- Vorstellung örtlicher Pflegedienste,
- Möglichkeiten der Wohnungsanpassung in der eigenen Wohnung,
- Möglichkeiten des gemeinsamen Wohnens,
- medizinische Themen,
- Umgang mit PC, Internet, Tablet und E-Book-Reader,
- tagesaktuelle Fragen,
- politische Themen,
- Entwicklung des Ortes.

Eine individuelle Beratung zu persönlichen Fragen und Problemen kann vermittelt werden z.B. über die Betreuungsstelle, die Wohnberatungsstelle und den Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises sowie über Kranken- und Pflegekassen und die ambulanten Pflegedienste.

Schritt 8: Notfallmappe für ältere Haushalte

Ein wichtiger Bestandteil dieses Informations- und Beratungsangebotes sollte auf jeden Fall die Herausgabe einer Notfallmappe durch die Kommune sein. Die Notfallmappe soll dazu beitragen, bei einer plötzlich auftretenden Krankheit oder einem Unfall besser auf einen solchen Notfall vorbereitet zu sein.

Sie enthält insbesondere:

- wichtige Daten zur eigenen Person,
- Angaben zu der bzw. den Personen, die im Notfall unterrichtet werden sollen,
- wichtige Notfalltelefonnummern (Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei, Giftnotruf),
- Adressen und Telefonnummern des Hausarztes, weiterer behandelnder Ärzte, des ambulanten Pflegedienstes, der Krankenkasse,
- ggf. Angaben über die Blutgruppe, die Pflegestufe, Allergien, Schwerbehinderung, besondere medizinische Risikofaktoren, Medikamentenplan,
- ggf. Organspendeausweis,
- Kopie des Personalausweises und der Sozialversicherungsunterlagen,
- wenn bereits vorhanden, ausgefertigte Vollmachten (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung, Kontovollmacht, Verfügung für den Todesfall),
- Vordrucke für Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen und Verfügungen für den Todesfall.

Die Notfallmappe sollte regelmäßig durchgesehen und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Schritt 9: Treffpunkt für Ältere und Hilfebedürftige im Ort

Zunächst wird festgestellt, welche Begegnungsstätten bzw. -räume bei Vereinen, Verbänden und in den Kirchengemeinden im Ort bereits

vorhanden sind. Dann wird geklärt, ob es möglich ist, hier zusätzlich einen offenen Treffpunkt für Ältere (unabhängig von der Mitgliedschaft in einem Verein, einem Verband oder in kirchlichen Einrichtungen) einzurichten.

Ansonsten sind geeignete Räumlichkeiten möglichst mit einer kleinen Küche in zentraler Lage im Ort zu suchen. Eine Vernetzung mit den bereits bestehenden Anlaufstellen ist auf jeden Fall wünschenswert.

Wichtig ist, dass ein solcher Treffpunkt zu festen und verlässlichen Öffnungszeiten ein oder mehrere Male im Monat zur Verfügung steht. Die Betreuung erfolgt durch ein ehrenamtliches Team mit festen Ansprechpersonen; gegebenenfalls mit Unterstützung der Kommune. Das Team erstellt ein Veranstaltungsprogramm für die nächsten Monate; besser für ein Jahr.

Das **Motto** des Treffpunktes könnte sein:

- Bildung,
- Beratung,
- Begegnung.



Das **Veranstaltungsprogramm** kann u.a. folgende Schwerpunkte beinhalten:

- Klönen und Spielen bei Kaffee und Kuchen,
- Vorträge zu verschiedenen Themen (s. Information und Beratung),
- Informationstage zu aktuellen Themen,
- Bildungsangebote

Ein Abhol- und Bringedienst wird eingerichtet. Ihn können die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Alltagshilfen leisten. Treffpunkte suchen infolgedessen auch Menschen auf, die sonst nicht kommen würden.

Schritt 10: Barrierefreies, barrierearmes und Betreutes Wohnen

Die Nachfrage nach barrierefreien, barrierearmen und Betreuten Wohnangeboten wird aufgrund der demografischen Entwicklung immer größer. Eine Übersicht über Betreute Wohnangebote im Landkreis Osnabrück hat 2015 der Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises erarbeitet und als Broschüre veröffentlicht. Barrierefreie und -arme Wohnungen sind dabei nicht erfasst worden. Es dürfte auch schwierig sein, einen entsprechenden Überblick zu erhalten.



Wenn bisher nicht bekannt ist, wie groß die Nachfrage nach derartigen Wohnangeboten ist, bietet sich an, eine Umfrage bei älteren Menschen zu starten und den Nachfragebedarf festzustellen. Schwierig ist dabei die Entscheidung, welche Altersgruppe gezielt angesprochen werden soll. Wenn einigermaßen konkrete und zeitnahe Angaben erfragt werden sollen, empfiehlt sich die Altersgruppe ab etwa 75 Jahre und älter. Es kann aber auch sinnvoll sein, die Altersgrenze bei 65 Jahre oder sogar noch früher zu ziehen. Dann sind allerdings Ergebnisse zu erwarten, die mehr in die weitere Zukunft gerichtet sind.

Ältere Menschen beklagen sich häufig darüber, dass sie das Angebot an barrierefreien und -armen Wohnungen bzw. an Betreutem Wohnen nicht kennen. Sinnvoll kann es daher sein, den Wohnungsmarkt mit diesen Wohnungen zu organisieren, d.h. eine Vermittlungsstelle für Angebot und Nachfrage, also eine Art Wohnungsbörse, einzurichten.

Im Rahmen des Modellprojektes „Wohnen mit Zukunft in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ ist ein Katalog für die Bewertung von Wohnungen erarbeitet worden. Dieser Bewertungskatalog ermöglicht es, eine Wohnung nach bestimmten Kriterien einzustufen. Die Einstufung soll Auskunft darüber geben, ob die Wohnung barrierearm ist bzw. wo Schwachpunkte liegen. Sie soll die Entscheidung zu Anpassungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erleichtern. Die Bewertung kann grundsätzlich von Jede/r vorgenommen werden. Es empfiehlt sich aber eine Begehung durch eine/n hauptamtliche/n Wohnberater/in (z.B. aus dem Senioren- und Pflegestützpunkt des Landkreises) bzw. durch eine/n der ehrenamtlichen Wohnberater/innen, von denen es mehrere im Landkreis gibt. Der Grundgedanke ist, dass nach einer etwa 30 – 45 Minuten dauernden Begehung eine Bewertung mit gelb (bis 70 Bewertungspunkte), grün (71 – 100 Bewertungspunkte) sowie dunkelgrün (über 100 Bewertungspunkte) vorgenommen wird. Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 120 Bewertungspunkte.

Bewertet werden u.a. die/der:

- Erreichbarkeit der Wohnung oder des Wohnhauses,
- Außen- und Innenbeleuchtung,
- Eingangsbereiche und -türen,
- Türbreiten in der Wohnung,
- Bewegungsfläche in der Wohnung; insb. Bad/Sanitärräume,
- Dusche,
- WC-Anlage,
- Waschplatz,
- Beschaffenheit der Bodenbeläge,
- Fenster,
- schwellenlose Erreichbarkeit von Balkon und Terrasse,
- Möglichkeiten, Waschmaschine und Trockner aufzustellen.

Ein Muster eines Bewertungskataloges ist beigefügt (s. Kap. 6.6 Bewertungskatalog „Barrierearme Wohnung“).

Sollten bei der Begehung Unzulänglichkeiten erkannt werden, die sich auf die Wohn- und Lebenssituation negativ auswirken, so werden diese Kriterien notiert (Beispiel: Die Wohnung hat insgesamt einen guten Zuschnitt, das Badezimmer ist aber von den Bewegungsflächen her völlig unzureichend).

Für Wohnungen, die bei der Begehung eine bestimmte Punktzahl erreicht haben (z.B. ab 90 oder 100 Bewertungspunkte) könnten von der Kommune Zertifikate ausgestellt werden.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, eine Ausstellung zum Thema „Wohnen mit Zukunft“ als Wanderausstellung zu zeigen. Beim Landkreis Osnabrück, Senioren- und Pflegestützpunkt, gibt es hierzu 10 themenbezogene Roll-Ups, die dort ausgeliehen und z.B. in Geldinstituten oder Geschäften ausgestellt werden können. Die Roll-Ups geben Tipps für Haus- und Wohnungseigentümer/innen, für Bauende und Mieter/innen, wie Wohnungen komfortabel und barrierearm gestaltet werden können.



Hiermit zeichnen wir das
Wohnobjekt

nach erfolgreicher Prüfung
auf uneingeschränkt nutzbare
Bewegungs- und Handlungsabläufe
im Wohnbereich
mit dem Status
"Wohnen mit Zukunft"
aus.

Neuenkirchen/Osnabrück, den

Hildegard Schwertmann-Nicolay
Bürgermeisterin
Samtgemeinde Neuenkirchen

Dr. Michael Lübbersmann
Landrat
Landkreis Osnabrück

Schritt 11: Hauptamtliche Unterstützung für Ehrenamtliche im Projekt

Wenn das Impulsprojekt „Wohnen mit Zukunft“ nachhaltigen Erfolg haben und sich eine Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse älterer Menschen einstellen soll, ist es notwendig, die Arbeit mit den Seniorinnen und Senioren sowie mit den ehrenamtlich Tätigen hauptamtlich zu unterstützen und zu koordinieren. Diese Unterstützung und Koordination ist von den Bürgerinnen und Bürgern im Projekt „Wohnen mit Zukunft in der Samtgemeinde Neuenkirchen“ auch ausdrücklich eingefordert worden.

Für die Zusammenarbeit ist eine kompetente Ansprechperson in der Verwaltung mit entsprechenden Stellenanteilen unerlässlich.

Die Aufgaben der Ansprechperson umfassen insbesondere:

- Organisation des Ehrenamtes in der Kommune,
- Ansprechpartner zu sein für alle Fragen der ehrenamtlich Tätigen,
- Bildung und Begleitung des Helferkreises/der Helferkreise,
- Einrichtung und Leitung des Treffpunktes/der Treffpunkte für Ältere,
- organisatorische Unterstützung der Steuerungsgruppe,
- Planung von Veranstaltungen,
- verfassen von Pressemitteilungen, Öffentlichkeitsarbeit,
- Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen,
- Aufbau eines Netzwerkes mit örtlichen Gruppen und Initiativen sowie sozialen Anbietern und Einrichtungen.

Schritt 12: Öffentlichkeitsarbeit

Die Idee des Impulsprojektes „Wohnen mit Zukunft“ sowie die Planungs- und Umsetzungsphase im Projekt müssen offensiv kommuniziert werden. Wichtig ist ein intensiver Kontakt zur örtlichen Presse. Außerdem sind örtliche Mitteilungsblätter zu nutzen. Daneben sollte eine feste Rubrik für Senioren/innen und Ehrenamt auf der Internetseite der Kommune eingerichtet und laufend aktualisiert werden.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, einen Informationsstand anzuschaffen und damit in der Öffentlichkeit über das Projekt zu informieren und zu werben.

Dafür bieten sich eine Reihe von Veranstaltungen und Versammlungen an wie:

- öffentliche Märkte,
- Veranstaltungen des Einzelhandels,
- Immobilien- und Handwerkermessen,
- Senioren/innenwochen,
- Zusammenkünfte von Vereinen und Verbänden sowie von kirchlichen Einrichtungen,
- Gesundheitswochen,
- Angebote von ambulanten Pflegediensten.



5 Erfolgsfaktoren

Als Erfolgsfaktoren sind zu nennen:

1. Persönliche Initiative und Netzwerkarbeit

Am Anfang – um das Impulsprojekt an den Start zu bringen – kommt es auf die Initiative und das persönliche Engagement Einzelner an, insbesondere auf die Bürgermeisterin/den Bürgermeister und auf einflussreiche Entscheidungsträger/innen im Gemeinderat. Hier ist „politische“ Netzwerkarbeit gefordert.

Verstärkt wird das Projekt, wenn auch die Entscheider/innen der lokalen Anbieter und Einrichtungen von pflegerischen und sozialen Diensten, Ärzte/innen, Kirchengemeinden, Architekt/innen, Vereinen, Senioren/innengruppen und -initiativen aktiv mitwirken bzw. Unterstützung anbieten.

2. Sensibilisierung und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger

Da die Rolle der Kommune im Impulsgeben und Koordinieren besteht, kommt es darauf an, in Bürger/innengesprächen, Konzeptworkshops etc. Frauen und Männer zu sensibilisieren und zu aktivieren, die bereit sind, sich mit ihrer Kompetenz und ihrer Zeit für die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in ihrer Kommune einzubringen.

Die gezielte und persönliche Ansprache und Wertschätzung von Menschen, die aufgrund ihrer Biografie und ihrer Vernetzung als „Zugpferde“, „Vertrauenspersonen“ und „Multiplikator/innen“ wichtig werden, durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister ist ein weiterer Schlüssel zum Erfolg.



3. Begleitung für die Maßnahmen / Initiativen

Damit gute Ideen auch in ein erfolgreiches Projekt einmünden, ist Sachverstand, Realismus und Pragmatismus genauso nötig wie die Klärung organisatorischer und finanzieller Fragen. Hier ist das Lernen von guten Beispielen genauso ein Erfolgsfaktor wie die geduldige Begleitung durch Fachleute aus der Gemeindeverwaltung, die helfen können, Fragen zu strukturieren, das Machbare zu erkennen und Ressourcen zu vernetzen.

4. Nachhaltigkeit der Maßnahmen

Der beste Garant für die Nachhaltigkeit der Maßnahmen ist die Nachfrage. Manches Angebot braucht Zeit, sich bekannt zu machen. Wenn es dann gut angenommen wird, stellt sich bei allen Beteiligten die Freude am Tun ein. Begleitung, Erfahrungsaustausch und Anerkennung durch öffentliche Berichterstattung helfen später dann auch über die „Mühen der Ebene“ hinweg.

5. Hauptamtliche Unterstützung und kleine finanzielle Mittel

Viel freiwilliges Engagement wird in den Maßnahmen aktiviert. Engagierte Bürgerinnen und Bürger sollten aber nicht noch Geld, Telefon und Auto mit in die Projekte einbringen müssen. Aktionen benötigen Geld für Flyer, Plakate etc.



6 Materialien

6.1 Foliensatz „Die Idee des Impulsprojektes „Wohnen mit Zukunft“ in Stichworten“

Impulsprojekt
**„Wohnen mit Zukunft in unserer
Gemeinde / Stadt“**

Die Projektidee im Überblick

Ort, Datum

Logo Ihrer
Gemeinde/Stadt

Impulsprojekt „Wohnen mit Zukunft“

Handlungsbedarf

Wer mit wachem Blick durch seine Heimatgemeinde geht, entdeckt die wachsende Zahl unterstützungsbedürftiger älterer oder behinderter Menschen,

- deren Leben aufgrund von Einschränkungen der Beweglichkeit oder Behinderung beschwerlich ist,
- die nur noch mit Anstrengung ihre großen Wohnungen auf großen Grundstücken in Ordnung halten,
- die Schlafzimmer und Bad im Obergeschoss nur über Treppen erreichen,
- die in randlichen Ortslagen wohnen und für die es immer schwieriger wird, am Ortsleben teilzunehmen,

und

- deren erwachsene Kinder und andere Verwandte, die helfen könnten, oft nicht mehr in der Nähe wohnen.

Logo Ihrer
Gemeinde/Stadt

Handlungsbedarf

Wenn wir nicht wollen, dass diese Mitbürgerinnen und Mitbürger früher als nötig in Pflegeeinrichtungen um- und aus unserer Gemeinde wegziehen müssen, dann müssen wir etwas vorausschauen und aktiv werden.

„Wohnen mit Zukunft“ heißt also, das Wohnen so zu gestalten, dass bei einem Wandel der Wohnbedürfnisse kein Zwang zum Umzug entsteht.

Logo Ihrer
Gemeinde/Stadt

Der Weg

- wir suchen und finden frische Ideen für unsere Gemeinwesen,
- wir erarbeiten örtlich passende Antworten auf den Wandel in unserer älter werdenden Gesellschaft und
- wir motivieren Menschen sowie Institutionen die mitmachen und mitgestalten.

Schritte und Meilensteine

Halbjährige Planungsphase

- Bürgerworkshops
- Ideenschmieden
- Bürgerworkshops
- Presseberichte

Zweijährige Umsetzungsphase

- Helferkreise
- Hilfen im Alltag
- Wohnberatung
- Notfallmappen
- Neue Wohnangebote
- Treffpunkte, Veranstaltungen
- u.ä.

Logo Ihrer
Gemeinde/Stadt

Handlungsbedarf

Die Betroffenen müssen vorsorgen, Ehrenamtliche helfen, Gesundheits- und Pflegedienste vor Ort sein.

und

Wer könnte da besser Anstöße geben und koordinieren als die Kommune?

Logo Ihrer
Gemeinde/Stadt

Referenz

„Wohnen mit Zukunft in der Samtgemeinde Neuenkirchen“

Modellprojekt des Landkreises Osnabrück gemeinsam mit der Samtgemeinde Neuenkirchen 2013-2015

Logo Ihrer
Gemeinde/Stadt

6.2 Ablaufplan für eine erste Bürger/innenversammlung

Zeit	Akteure	Methode, Ziel
18:00	Bürgermeister/in	Willkommen, Einführung ins Thema, Vorstellung Moderator/in
18:10	Moderator/in	Begrüßungsrunde, TN-Liste herumreichen, Aufwärmen der Gruppe
18:30	Sozialexpert/in aus Gemeindeverwaltung oder Pflegedienst	Vorstellung einer konkreten Lebenssituation mit akutem Hilfebedarf aus der Praxis
18.45	Alle	Arbeit in Gruppen bis zu 10 Personen (Leiter/in und Berichterstatter/in vorher ansprechen): <ul style="list-style-type: none"> • Was ist in diesem Fall nötig zu tun? • Auf welche Angebote in unserer Gemeinde könnte man zurückgreifen? • Woran fehlt es? • Welche Schwachpunkte fallen ihnen auf? • Wo sehen sie Problemlagen und Unterstützungsbedarf?
19:15	Moderator/in	Vorstellung der Gruppenergebnisse
19:30	Moderator/in	Vorstellung des Bildes der Versorgungskette. Wo sind Lücken? Schlussfolgerungen bzgl. des Handlungsbedarfs und Formulierung einer Zielvorstellung
19.45	Bürgermeister/in	Dank für die Ideen und Anregungen, Ausblick auf ein mögliches Impulsprojekt, Einladung zur Beteiligung

Ergebnisse	Material
	2 Mikrofone
Erkennen der „Betroffenheiten“	TN-Liste
Rückfragen	Beamer
Erkennen von vorhandenen und von fehlenden Strukturen vor Ort	3 - 4 Gruppenräume, 1.- 4. Metaplantafel, Karten, Stifte etc.
Ergebnisse der Fallanalysen	
Vision und Umsetzungsideen	5. Metaplantafel Handout: Grafik „Versorgungskette“ (s. Seite 10)
Liste potenzieller Mitwirkender	Formular analog TN-Liste

6.3 Muster für eine politische Beschlussvorlage

Mögliche Beschlussformel:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein dreijähriges Impulsprojekt „Wohnen mit Zukunft in ...“ durchzuführen und hierfür die Arbeitskraft einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters im Umfang von 0,5 Stellenanteilen sowie Sachmittel in Höhe von bis zu 8.000 € pro Jahr einzusetzen.

Mögliche sachliche Begründung

Lokale Zielstellung (Erwartungen, Bedarf)

Das Impulsprojekt „Wohnen mit Zukunft“ zielt darauf, in unserer Gemeinde im Zusammenwirken von öffentlichem und privatem Engagement eine Wohn- und Lebensqualität zu entwickeln und vorzuhalten, die

- ein möglichst langes Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglicht und
- einen Wechsel – wenn nötig – in eine altersgerechte unterstützende Wohnform innerhalb unserer Gemeinde möglich macht.

Das Projekt gibt in der **Planungsphase** den Anstoß für die vorausschauende Klärung veränderter Wohnbedürfnisse im Älterwerden, macht Handlungsmöglichkeiten deutlich und aktiviert diejenigen, die in eigener Verantwortung oder in Zuständigkeit für andere an der Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität mit- und zusammenwirken müssen. Beratung und Hilfen für schwierige Lebenslagen sind zu organisieren und aufeinander abzustimmen. Wohnungsbestand und Wohnungsmarkt sind auf den demografischen Wandel hin zu analysieren und Anstöße für eine altersgerechte Wohnungsanpassung bzw. für neue altersgerechte und gegebenenfalls betreute Wohnangebote zu geben.

Ergebnis ist ein Katalog von einigen vorrangigen lokalen Maßnahmen, die hinsichtlich des zu erreichenden Effektes, der Federführenden und Beteiligten sowie der von ihnen einzusetzenden Personal- und Sachleistungen und des Zeithorizontes beschrieben werden.

Dieses Maßnahmenprogramm wird in der anschließenden **Durchführungsphase** realisiert.

Steuerung und Koordinierung

Ein solches mehrjähriges Projekt mit seinen unterschiedlichen privaten, kommunalen und gesellschaftlichen Akteuren erfordert eine Steuerungsgruppe, die durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister geleitet wird. Ihre Aufgabe ist es, die Planungsschritte einzuleiten und das daraus hervorgehende Maßnahmenprogramm vorzulegen, anschließend die Umsetzungsschritte zu koordinieren und deren Ergebnisse auszuwerten sowie die Information der Öffentlichkeit über das Projekt und seine Ergebnisse zu koordinieren.

Projektorganisation und Begleitung durch die Verwaltung

Ehrenamtliches Engagement braucht ein Minimum an hauptamtlicher Unterstützung, damit es sich wirksam und nachhaltig erweisen kann. Die Steuerungsgruppe und auch die entstehenden Helfer/innenkreise benötigen deshalb eine Begleitung und Hilfestellung durch eine Verwaltungskraft (mit 0,5 Stellenanteilen), die die Steuerungsgruppe bei Einladungen, Protokollen, Presseberichten etc. organisatorisch unterstützt und die Ehrenamtlichen im Projekt zu Koordinierungstreffen, Erfahrungsaustausch etc. einlädt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Impulsprojekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt. Für die Durchführung von Bürger/innenveranstaltungen, die Herstellung von Plakaten, Flyern etc. sowie für den organisatorischen Bedarf der Maßnahmen werden Sachmittel in Höhe von 8.000 € pro Jahr veranschlagt. Für die Bereitstellung eines Raumes / Treffpunktes bietet sich eine Kooperation mit ... bzw. Mitnutzung von ... an.

Zeitplan

Das Projekt beginnt mit der Planungsphase am ... und legt am ... das Maßnahmenprogramm für die Durchführungsphase vor. Die zweijährige Durchführungsphase schließt sich an.

Jeweils zum Jahresende berichtet die Steuerungsgruppe dem Gemeinderat über die Projektergebnisse.

6.4 Beispiel für einen Angebotsflyer

INFORMATIONEN

Die Ansprechpartner der »Kleinen Hilfen« sind für Sie erreichbar:

Hilfekreis Merzen:
Telefon: 0151 14558421
 Herr Gerhard Könnel
 Montag: 16.00–12.00 Uhr
 Mittwoch: 18.30–20.00 Uhr
 Freitag: 14.00–16.00 Uhr

Hilfekreis Neuenkirchen:
Telefon: 0151 14558422
 Frau Dr. Monika Sannig-Ocker
 Montag: 16.00–18.00 Uhr
 Freitag: 12.00–14.00 Uhr

Hilfekreis Valtigge:
Telefon: 0151 14558423
 Frau Marie Hüls
 Montag: 16.00–19.00 Uhr
 Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr

KONTAKT

Wir sind gerne für Sie da!


Weitere Auskünfte zu den Helferkreisen erhalten Sie in der **Samtgemeinde Neuenkirchen**:
 Uwe Himmert, Zimmer 3
 Telefon: 05465 201-22
 E-Mail: himmert@neuenkirchen-oi.de



Ihre **Samtgemeindevverwaltung** ist zu folgenden Zeiten für Sie erreichbar:

Montag / Dienstag / Mittwoch	8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr
Dienstag	8.00–12.00 Uhr
Freitag	14.00–17.00 Uhr 8.00–12.00 Uhr

Die »Kleinen Hilfen« werden unterstützt durch den **Verein Engagement und Gemeinschaft e.V.**

Samtgemeinde NEUENKIRCHEN
 Alte Poststraße 5–7
 49586 Neuenkirchen
www.neuenkirchen-oi.de



»Kleine Hilfen« in der Samtgemeinde Neuenkirchen

- **Unterstützung**
bei Behinderungsangelegenheiten, ...
- **Besuchsdienst**
»offenes Ohr« für Sorgen/Probleme, Karten spielen, Vorlesen, Spaziergänge, ...
- **Kurzzeitbetreuung** zu Hause

HILFELEISTUNG

Wenn Sie die »Kleinen Hilfen« im Alltag benötigen, was ist zu tun?

Sie rufen die entsprechende Telefonnummer für den **Hilfekreis** Ihrer Gemeinde an, schildern Ihr konkretes Anliegen und machen einen **Terminvorschlag** für die Hilfeleistung.

Eine ehrenamtliche Helferin / ein Helfer aus dem **Hilfekreis** konsult zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Termin bzw. setzt sich wegen eines Termins mit Ihnen in Verbindung.

Für die Hilfe ist eine **geringe Aufwandsentschädigung** zu entrichten:

- ½ Stunde 3,00 Euro
- 1 Stunde 6,00 Euro

Bei Inanspruchnahme eines Begleitenden können bei Fahrten zusätzlich Kosten von 0,30 Euro pro km anfallen.

Die Bezahlung erfolgt in bar oder per Überweisung. Die Aufwandsentschädigung ist lediglich für die Zeit der tatsächlichen Hilfeleistung zu zahlen.

In den Bürgerbüros Merzen, Neuenkirchen und Valtigge können Gutscheine für die »Kleinen Hilfen« im Wert von je 3,00 Euro erworben werden.

6.5 Muster: Ablauf für Hilfeleistungen

„Kleine Hilfen“ für ältere und hilfebedürftige Menschen in Neuenkirchen

Datum: _____

Name der Helfenden/
des Helfenden: _____

Anschrift und Telefon: _____

Bankverbindung IBAN: _____ BIC: _____

Hilfen:

Hilfen im Haus

Kleine handwerkliche Hilfen

Hilfen im Garten und rund ums Haus

Begleiddienste

Begleiddienste mit Fahrten

Besuchs- und Gesprächsdienste

Sonstiges: _____

Hilfebedürftigkeit:

Alter

Sonstige Gründe _____

Terminvorschlag: _____

Tag der Hilfeleistung: _____ Dauer: _____

Aufwandsentschädigung (1 Stunde 6,00 €; ½ Stunde 3,00 €): _____ €

Begleiddienst mit Fahrt (pro km 0,30 €): _____ km _____ €
(☐ Bescheinigung für Krankenkasse erforderlich)

Bar: Lastschrift: Überweisung Gutschein:

Unterschrift der Helfenden/des Helfenden: _____

Name und Unterschrift der ehrenamtlichen Helfenden/des ehrenamtlichen Helfenden:

6.6 Bewertungskatalog „Barrierearme Wohnung“ (siehe Seite 32)

Bewertungskriterien, Stand 04.05.2013

	max. erreichbare Punkte	erreichte Punkte
Allgemeine Bereiche		
Wohnung/Wohnhaus ist von öffentlicher Verkehrsfläche gut erreichbar und einsehbar	2	2
EV-Stellplatz Abtasterhöhe 1,50*1,00m ist vorhanden	1	1
EV-Stellplatz ist schwellenlos erreichbar	1	1
Zugang zum Stellplatz und zur Wohnung ist mindestens in der Breite 1,20m	2	2
Zugang zum Stellplatz und zur Wohnung ist mindestens in der Breite 1,30m	3	3
Beläge auf der Zugangsfläche des Verkehrsflächen sind fest, rutschhemmend, eben	1	1
Wohnungszugang ist mit bis zu 3 Stufen zu erreichen, kein Handlauf	0	0
Wohnungszugang ist mit bis zu 3 Stufen zu erreichen, Handlauf ist vorhanden	1	1
Höhenübergänge durch Rampen mit max. Neigung 6% evtl. mit Handlauf	3	3
Wohnungszugang ist eben und stufenlos zu erreichen (max. 2cm)	10	10
Beleuchtung vor der Haustür ist ausreichend für einen sicheren Zugang im Freien	1	1
Raumnummer ist gut erkennbar an der Fassade montiert	1	1
Türen sind deutlich wahrnehmbar und leicht zu öffnen und zu schließen	1	1
Eingangstür mind. 90 cm und in den Wohnungen mind. 80 cm tiefer Durchgang	1	1
Türbreite aber Türschwelle mindestens 80 cm tiefer Durchgang	1	1
Türdrücker, Türgriff, Zurrückfalle in 1,05-1,06m Höhe	2	2
automatisches Türsystem/ Taster vorhanden	1	1
Platz im Bereich der Eingangstür zum Abstellen von Rollator/ Kinderwagen vorhanden	2	2
Bewegungsfläche innerhalb der Wohnung ausreichend?		
Bewegungsflächen/ Flurbreite mindestens 1,80 m nutzbare Breite	2	2
Bewegungsflächen/ Flurbreite mindestens 1,30 m nutzbare Breite	1	1
Bewegungsflächen/ Flurbreite mindestens 1,30 m nutzbare Breite	10	10
Bodenbeläge innerhalb der Wohnung antirutschend rutschhemmend	1	1
Fenster sind leicht zu öffnen und zu schließen	1	1
Elektrische Rollläden an den Fenstern (schwingenartige Gurttänder vermeiden)	1	1
Terrassen und Loggien schwellenlos erreichbar (max. 2 cm)	1	1
Terrassen und Loggien mit einer Bewegungsfläche von mind. 1,20 m nutzbare Breite	2	2
Bad/ Sanitärbäume		
Bewegungsfläche im Badezimmer, mit Rollator oder Rollstuhl eine freie Chance?		
Bewegungsflächen mindestens 1,00 m nutzbare Breite	1	1
Bewegungsflächen mindestens 1,20 m nutzbare Breite	1	1
Bewegungsflächen mindestens 1,30 m nutzbare Breite	10	10
Dusche mit bodengleicher Duschfläche, rutschhemmend	1	1
Dusche mit Hebelgriff in einer Höhe von ca. 85 cm waagrecht montiert	2	2
Dusche mit Stützmöglichkeit, ggf. geflieste Niveaumauerung oder -belag	1	1
Dusche mit Einhebelmischer oder besser mit Thermostattaster (Verlärmschutz)	1	1
WC-Anlage mit Sitzhöhe zwischen 45-48 cm	1	1
Stützgriffe an der WC-Anlage	1	1
Waschplatz auch im Steh nutzbar/ Barrierefrei unter dem Waschbecken	1	1
Badezimmer nach außen (offen)	1	1
Schlüssel der Bäder fest/ besetzt (von außen zu öffnen)	1	1
Küche		
Küche für die Alltagsnutzung komfortabel?		
Bewegungsflächen mindestens 1,00 m nutzbare Breite	1	1
Bewegungsflächen mindestens 1,20 m nutzbare Breite	1	1
Bewegungsflächen mindestens 1,30 m nutzbare Breite	10	10
Backofen unten zu öffnen	2	2
Ausziehbarer Kasten/ Backblech	1	1
Spülmaschine in bequemer Arbeitshöhe	1	1
Armatur der Spül-Einheitsmischer mit Schlauchbrause	1	1
Maisraum in der Küche zur Vermeidung von Kollisionsnutzung	1	1
Wohn-/ Schlafräume		
Bettfläche mind. 45 cm	1	1
Wohn-/ Schlafräume mind. 14m² Raumgröße	1	1
Bewegungsflächen mindestens 1,00 m nutzbare Breite	1	1
Bewegungsflächen mindestens 1,20 m nutzbare Breite	1	1
Bewegungsflächen mindestens 1,30 m nutzbare Breite	10	10
max. erreichbare Punkte	100	8

Herausgeber
Landkreis Osnabrück
Fachdienst Soziales
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel: 0541 501-3216
soziales@landkreis-osnabrueck.de
www.landkreis-osnabrueck.de

